

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/373

öffentlich

Beschluss über die Zahlung von finanziellen Entschädigungen der Funktionsinhaber sowie der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 16.11.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 15.11.2022, beantragte der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen eine Erweiterung der Zahlung einer Entschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen. Ferner wurde beantragt, für die Teilnahme an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr an die beteiligten aktiven Einsatzkräfte eine Entschädigung pro Einsatz zu zahlen. Als Anerkennung einer langjährigen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurde weiterhin die Zahlung einer Jubiläumszuwendung beantragt.

Die Auszahlung dieser Zuwendungen würde auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 13.11.2013 erfolgen. Weiterhin werden diese Zahlungen durch den § 11 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21.12.2015 gesetzlich gedeckt.

Zur Anerkennung der erbrachten ehrenamtlichen Leistungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden diese Zahlungen von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel für sinnvoll gehalten.

Laut Antrag des Gemeindeführers sollen folgende Zahlungen künftig erfolgen:

Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber (monatlich)

Funktion	bisher gezahlter Betrag	beantragter Betrag
Gemeindeführer	170,00 EURO	170,00 EURO
Stellv.	85,00 EURO	85,00 EURO

Gemeindewehrführer		
Jugendfeuerwehrwart	85,00 EURO	85,00 EURO
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	0,00 EURO	40,00 EURO
Zugführer (gewählt)	0,00 EURO	50,00 EURO
Gruppenführer (gewählt)	0,00 EURO	50,00 EURO
Gerätewart	0,00 EURO	50,00 EURO
Schriftwart	0,00 EURO	25,00 EURO

Entschädigung für Einsätze der aktiven Einsatzkräfte (pro Einsatz)

Erbrachte Leistung	bisher gezahlter Betrag	beantragter Betrag
Teilnahme an Einsätzen	0,00 EURO / pro Einsatzkraft	7,50 EURO / pro Einsatzkraft
Geplante Übernahme des Gemeindeschutzes	0,00 EURO / pro Einsatzkraft	7,50 EURO / pro Einsatzkraft
Brandsicherheitswache	0,00 EURO / pro Einsatzkraft	7,50 EURO / pro Einsatzkraft

Jubiläumsszuwendung

Mitgliedszeit	bisher gezahlter Betrag	beantragter Betrag
10 Jahre	0,00 EURO	50,00 EURO
20 Jahre	0,00 EURO	100,00 EURO
30 Jahre	0,00 EURO	150,00 EURO
40 Jahre	0,00 EURO	200,00 EURO
50 Jahre	0,00 EURO	250,00 EURO
60 Jahre	0,00 EURO	300,00 EURO
70 Jahre	0,00 EURO	350,00 EURO

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, ab den 01. Januar 2023 die vorgeschlagenen Beträge als Entschädigung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen auszuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung:

Art der Zahlung	bisher gezahlter Betrag (jährlich)	zukünftig benötigte Mittel (jährlich)
Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber	4.080,00 EURO	7.110,00 EURO
Teilnahme an Einsätzen	0,00 EURO	9.000,00 EURO
Geplante Übernahme des Gemeindeschutzes	0,00 EURO	1.000,00 EURO
Brandsicherheitswache	0,00 EURO	500,00 EURO

Jubiläumsszuwendung	0,00 EURO	1.500,00 EURO
Gesamt:	4.080,00 EURO	19.110,00 EURO

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen noch im Haushalt der Gemeinde Boltenhagen eingestellt werden.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag der FF Boltenhagen öffentlich
---	--------------------------------------